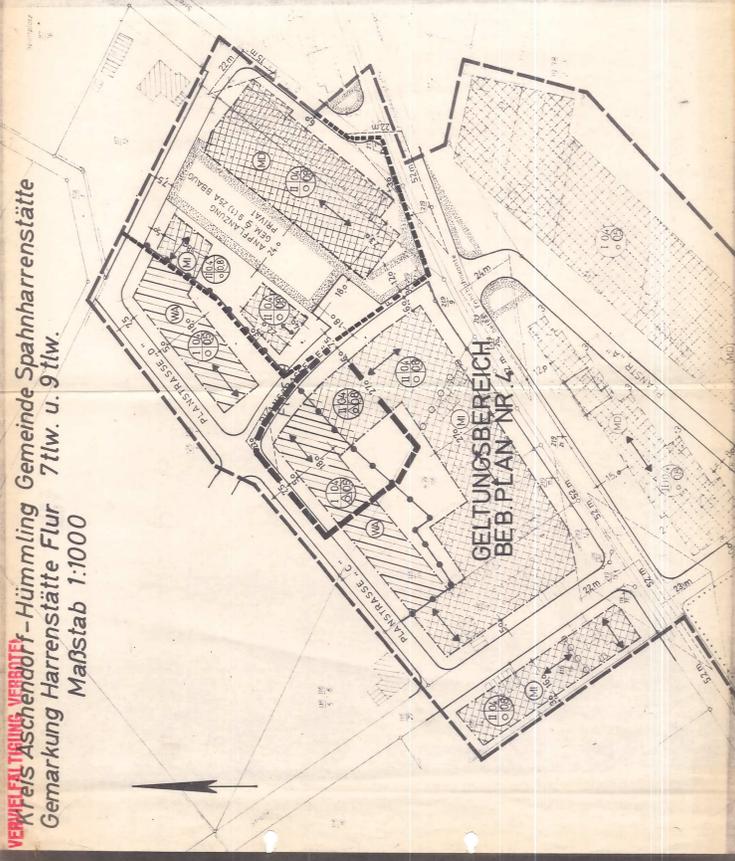


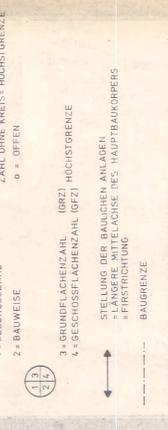
VERWEILVERBOD
Kyffers Aschendorff - Hümmling
 Gemarkung Harrenstättle Flur
 Maßstab 1:1000



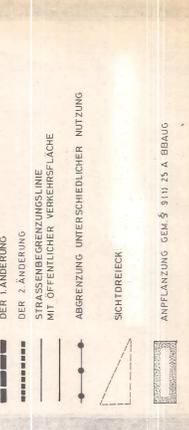
PLANZEICHNERLEGTUNG
 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG



2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE



3. SONSTIGE FETZSETZUNGEN



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

INNERHALB DES SICHTDREIECKS IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT ÜBERHALD EINER 900 m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNBÖHNERKANTEN VERLAUFENDE EBENE VERSPERRT.

KENNZEICHNUNG NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN U. HINWEISE
 DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM 27.7.74 DARLEGT SIND.

DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEWAHRMACHUNG IN KRAFT
 DIESER PLANUNG NR. 4 AUSSER KRAFT.

**2. ÄNDERUNG ZUM
 BEBAUUNGSPLAN NR. 4
 NEUSTADT.**

**DER GEMEINDE SPANNHARRENSTÄTTE
 LANDKREIS EMSLAND**

DIESE PLANUNG WURDE AM 14. JULI 1980 VOM VEREINIGTEN SAHARRENBÜRGERMEISTER VON SPANNHARRENSTÄTTE UND GEMEINDE SPANNHARRENSTÄTTE MIT 106 STIMMEN (1000 WÄHLER) GEBILDET. DIE PLANUNG WURDE AM 15. JULI 1980 VOM SAHARRENBÜRGERMEISTER VON SPANNHARRENSTÄTTE MIT 106 STIMMEN (1000 WÄHLER) GEBILDET. DIE PLANUNG WURDE AM 15. JULI 1980 VOM SAHARRENBÜRGERMEISTER VON SPANNHARRENSTÄTTE MIT 106 STIMMEN (1000 WÄHLER) GEBILDET.

DER BESCHLUSS WURDE AM 14. JULI 1980 GEMÄSS § 11 DER VERFAHRENSORDNUNG DER SAHARRENBÜRGERMEISTER VON SPANNHARRENSTÄTTE UND GEMEINDE SPANNHARRENSTÄTTE GEFASST. DIE PLANUNG WURDE AM 15. JULI 1980 VOM SAHARRENBÜRGERMEISTER VON SPANNHARRENSTÄTTE MIT 106 STIMMEN (1000 WÄHLER) GEBILDET. DIE PLANUNG WURDE AM 15. JULI 1980 VOM SAHARRENBÜRGERMEISTER VON SPANNHARRENSTÄTTE MIT 106 STIMMEN (1000 WÄHLER) GEBILDET.

Diese Bebauungsplan ist gemäß § 11 der Verfassung der 2. Z. gültiger Fassung mit dem 1. Juli 1980 in Kraft getreten. Die Änderungen sind gemäß § 11 der Verfassung der 2. Z. gültiger Fassung mit dem 1. Juli 1980 in Kraft getreten.

DER ANWANDERER IST GEMÄSS § 11 DER VERFAHRENSORDNUNG DER SAHARRENBÜRGERMEISTER VON SPANNHARRENSTÄTTE UND GEMEINDE SPANNHARRENSTÄTTE GEMÄCHT WURDE, DAMIT IST DIE ÄNDERUNG IN KRAFT GETRETEN.

SPANNHARRENSTÄTTE, DEN 15. JULI 1980
 GEMEINDEDIREKTOR
 PLANUNGSLEITER
 OSNABRUCH PLANNING-UND-ENTWURFSBÜRO
 STADTBAUPLANUNG
 OSNABRUCH, DEN 15. JULI 1980

B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 4
Bezeichnung: "Neustadt"
der Gemeinde Spahnharrenstätte
Landkreis Emsland

1. Allgemeines

Der Bebauungsplan Nr. 4 'Neustadt' ist ein rechtskräftiger Bebauungsplan, der sich an die vorhandene Bebauung anschließt und weitestgehend bebaut ist.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung liegt im Norden des Ursprungsplanes zwischen den Planstraßen D und E. Er umfaßt die Fläche des hier ansässigen Landhandelsbetriebes (Flurstücke 117/20 und 125/2) sowie das nordöstlich daran anschließende Mischgebiet.

2. Planungsabsichten

Die Gemeinde Spahnharrenstätte beabsichtigt mit der Aufstellung der 2. Änderung die ursprünglichen Planungsabsichten für diesen Bereich dem derzeitigen Planungsstand anzupassen.

Die geplante Erweiterung des vorhandenen Landhandelsbetriebes macht eine Erweiterung des überbaubaren Bereiches nach Nordwesten um 4,0 m auf ca. 23,0 m erforderlich.

Durch die Neuerrichtung einer Lagerhalle an dieser Stelle ist jedoch keine Beeinträchtigung der nordwestlich anschließenden Bebauung zu erwarten, da die der Bebauung zugekehrte Front der Lagerhalle fensterlos ausgebildet wird. Außerdem entsteht durch die Aufhebung eines Teiles der überbaubaren Bereiche für die Wohnbebauung eine ausreichend tiefe Abstandsfläche, die als private Grünfläche für eine Anpflanzung gemäß § 9 (1) 25 A BBauG ausgewiesen wird.

Darüber hinaus sind keine Änderungen vorgesehen.

3. Erschließung

Sowohl verkehrliche als auch wasserwirtschaftliche Erschließungen sind von der 2. Änderung nicht betroffen.

Es entstehen zu den in der Begründung zum Ursprungsplan ermittelten Erschließungskosten keine zusätzlichen Kosten.

4. Hinweis

Nachrichtliche Übernahme:

Sollten bei den Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind (Nds. Denkmalsschutzgesetz vom 30.5.1978).

Es wird gebeten, die Funde unverzüglich der zuständigen Kreis- und Gemeindeverwaltung zu melden, die sofort die Bezirksregierung Weser-Ems (Dez. 307) benachrichtigen wird.

Bearbeitet:

Planungsbüro Nolte - Hütker
4500 Osnabrück
Ba/we.


.....
- Hütker -

Gemeinde Spahnharrenstätte, den 14.11.1979


.....
- Bürgermeister - i.V.




.....
- Gemeindedirektor -

Diese Begründung hat mit der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 4 "Neustadt" in der Zeit vom 21.11.1979 bis 28.12.1979 öffentlich ausgelegen.

Gemeinde Spahnharrenstätte, den 21.03.1980


.....
- Gemeindedirektor -



Hat vorgelegen
Oldenburg, den 11. Juli 1980
Bez.-Reg. Weser-Ems

Im Auftrage


Diese Begründung hat dem Satzungsbeschluß vom 21.03.1980 zugrundegelegt.

Spahnharrenstätte, den 6.05.1980


.....
- Bürgermeister i.V. -




.....
- Gemeindedirektor -